

## Zusammensetzung der Kosten

Die Kosten in einer Einrichtung setzen sich wie folgt zusammen:

### **A. *Pflegerischer Bedarf***

Der Pflegesatz der Einrichtung auf Basis des individuellen Pflegegrades und die Pflegeausbildungsumlage bilden den pflegerischen Bedarf.

### **B. *Kosten für Unterkunft und Verpflegung***

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind die Betriebskosten der Einrichtung.

### **C. *Investitionskosten***

Unter Investitionskosten versteht man die Baukosten oder Bauerhaltungskosten.

Die Abrechnung erfolgt seit 2017 grundsätzlich in Form einer Monatspauschale. Hierfür werden die Tagessätze mit dem Faktor 30,42 auf den Monat hochgerechnet. Somit ergeben sich im Normalfall jeden Monat die gleichen Kosten. Eine taggenaue Abrechnung findet in der Regel nur für den Aufnahmemonat und den Entlass-Monat statt.

Bei vorübergehender Abwesenheit aus der Einrichtung ist das Entgelt für die Pflege und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung ab dem vierten Tag um mindestens fünfundzwanzig Prozent zu kürzen.